

STARTPASS - Erläuterungen

Weshalb brauche ich einen Startpass?

Der Startpass ist der offizielle amtliche Nachweis, dass der Wettkämpfer bei einem Verein als Mitglied Versicherungsschutz besitzt.

Wer braucht einen Startpass?

Jeder Athlet, der an einem offiziellen Wettkampf teilnimmt, der nach DWO durchgeführt wird, benötigt einen Startpass.

Siehe dazu auch DWO auf der DSV-Website:

D203.2 Um an einem nationalen Skiwettbewerb teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer im Besitz eines Startpasses sein, der von seinem Landesverband (HSV) ausgestellt worden ist.

Das Startrecht beginnt ab Ausstellungsdatum auf dem Startausweis. Eine zusätzliche Kennzeichnung wie z.B. Jahresmarke ist nicht mehr erforderlich. Der Startpass ist 5 Jahre gültig (jeweils bis zum 30.06.). Bei Minderjährigen gilt der Startpass bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres.

Gibt es einen Startpass pro Disziplin?

Grundsätzlich wird vom Antragsteller die Disziplin benannt, für die der Startpass gültig sein soll. Dabei sind Mehrfachnennungen für die Disziplinen erlaubt. Allerdings kann dann immer nur für einen Verein gestartet werden. Eine Startpassvergabe für eine Disziplin und mehrere Vereine ist ausgeschlossen und hat ein Starverbot bzw. eine Sperre zur Folge.

Ausstellung

Die Ausstellung erfolgt gegen Vorlage des vollständig ausgefüllten Antragformulars, das vom Verein unterzeichnet und gestempelt sein muss.

Jeder Antrag muss vom Rennläufer unterschrieben werden. Bei Minderjährigen unterschreiben die Erziehungsberechtigten.

Bei Vereinswechsel und/oder Verbandswechsel muss der alte Startpass dem Antrag für den Wechsel beigelegt werden. Im Wortlaut der „Rottacher Erklärung“ kann ein Wechsel nur mit Zustimmung des abgebenden Verbandes erfolgen. Dies wird von der Passstelle geprüft.

FIS-Athletenerklärung

Die Athletenerklärung ist Voraussetzung für den Erhalt einer FIS-Code-Nummer. Nur mit dieser ist eine Teilnahme an internationalen Wettbewerben möglich.